

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Verfassungsfeier in Baden am 22. August 1843

Mathy, Karl

Mannheim, 1843

IX. Weitere Feste im Unterrheinkreis

[urn:nbn:de:bsz:31-323354](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-323354)

IX.

Weitere Feste im Unterrheinkreis.

Noch an vielen Orten dieses Kreises fand die hohe Feier statt, wenn auch nicht überall mit der gleichen allgemeinen Begeisterung, welche die meisten der vorgeschriebenen Feste durchwehte. Hier und da wirkten falsche Einflüsterungen, als ob die Regierung die Feier nicht gerne sehe, während sie das Gegentheil offen erklärt hatte; an einzelnen Punkten zeigte sich auch, daß es noch Leute gibt, welche von dem Dasein der Verfassung wenig wußten. Doch sind dieser Ausnahmen so wenige, daß sie nicht in Anschlag kommen, sondern im Gegentheile die Wahrheit noch stärker hervorheben, daß weitaus die große Mehrheit der Bürger die volle Bedeutung des constitutionellen Lebens erfaßt hat.

Wir gedenken in kürzeren Umrissen noch einiger Feste, ohne bei jedem Einzelnen zu wiederholen, was allen gemein war, wie die Vorfeier, die Ausschmückung der Häuser, die Ordnung der Züge, Läuten und Schießen, Volksgesang und Vertheilung der Verfassungsurkunde.

In Philippsburg, wo ein Theil der Schulfugend im Zuge Lanzen mit den badischen Farben trug, hielt Bürgermeister Heinz die Festrede, nachdem das Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland“ gesungen war. Bei dem Mahle im Einhorn versammelten sich gegen hundert Gäste, Bürger und Beamte; doch war kein Bürgermeister aus dem Amtsbezirke erschienen. Toaste wurden ausgebracht auf die Großherzoge

Leopold und Carl, und (von H. Schumann) auf die Verfassung, ihr Gedeihen und die Erfüllung ihrer Verheißungen.

In Ladenburg fand ebenfalls eine bescheidene Feier statt! Ein Herr aus Mannheim soll einige Tage zuvor mit wichtig thuerender Miene abgemahnt und geäußert haben, die Main-Neckarbahn, welche bei Ladenburg über den Neckar geführt werden soll, werde eine andere Richtung nehmen, wenn das Fest dort begangen werde. Es war aber Niemand so dumm, diesen Unsinn zu glauben. Die Dörfer Seckenheim, Käferthal, Sandhofen u. a. hatten Festlichkeiten veranstaltet. —

Aus Neckarbischofsheim wurde berichtet: Der Feier waren hier gewisse Hindernisse im Wege, über deren Nichtberücksichtigung man sich erst spät vereinigen konnte; dessen ungeachtet ist es dem rastlosen Eifer unseres thätigen Bürgermeisters gelungen, die Feier in einer Art, welche ihm alle Ehre macht, zu Stande zu bringen. Es mangelte nichts von Allem, was anderwärts zur Verherrlichung des Tages geschah. In dem Zuge trug der jüngste Bürger die Verfassungsurkunde; die Zünfte und der Liederfranz hatten sich angeschlossen, aus der Zahl der Staatsdiener waren die beiden Geistlichen und der Vorstand des Amtsrevisorats der Einladung gefolgt. Auf dem Marktplatz wurde das Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland“ gesungen. Der Bericht fährt dann fort:

„Nach diesem Liede sprach unser Mitbürger, Rechtsanwalt Hornuth, welcher die Tribüne bestiegen hatte, zu den Versammelten über die Entstehung und den Werth der Verfassung für Badens Bürger, las aus der Verfassungsurkunde die wichtigsten Stellen ab und brachte mit den Anwesenden dem Gründer der Verfassung ein dreimaliges Hoch. Hierauf sang der Liederfranz das Lied: „Töne aus voller Brust.“ Nach Beendigung des Gesanges fuhr der Sprecher, indem er der

Abänderung der Verfassung im Jahre 1825 und deren Wiederherstellung durch unsern Großherzog Leopold, auf Veranlassung der Kammer vom Jahr 1831 gedachte, fort und rief mit der versammelten Menge unserm geliebten Landesfürsten, als Wiederhersteller der Verfassung, ein dreimaliges Lebehoch. Die Sänger stimmten nun das Lied an: „Stehe fest, o Vaterland.“ Nachdem der Gesang beendigt war, theilte der Bürgermeister unter die Festtheilnehmer eine Anzahl Verfassungsurkunden aus, wonach sich jene wieder in feierlichem Zuge zum Rathhause zurück begaben und hier unter Jubel und Musik die Verfassungsurkunde deponirten. Mit den Fahnen wurden nach Beendigung des Zuges das Rathhaus und die äußersten Häuser des Städtchens und die Gasthäuser, in denen sich die Bürger später versammelten, geschmückt. Eine Anzahl Einwohner wohnte einem Festessen in dem Gasthause zur Rose, wo später auch der Piederfranz sich einfand, und bis zum späten Abend das Fest verherrlichte und erheiterte, bei. Auch leuchtete am Abend auf dem höchsten Punkte unseres Gebirges ein weithin ersichtliches Freudenfeuer. Es war ein schöner Tag, der in unserer und unserer Nachbarn Brust die Liebe zur Handhabung der den Bürgern Badens zustehenden verfassungsmäßigen Rechte und zur Erfüllung aller gesetzlichen Obliegenheiten aufs kräftigste wieder anregte und für alle Zeit stärkte.“

Aus Tauberbischofsheim meldet ein Schreiben:

„Wenn wir auch das Verfassungsfest nicht mit der Lebendigkeit und in der Ausdehnung feiern konnten, wie dies in den meisten andern Bezirken geschehen ist, so fehlte es doch nicht an der Ueberzeugung, daß auch uns die Verfassung eine Wohlthat ist und bei fernerm Bestehen und weiterer Entwicklung immer mehr werden wird. Der andreckende Festtag wurde durch Musik begrüßt, welche die Stadt durchzog. Gegen 8 Uhr wurde in der Pfarrkirche ein feierliches Hochamt gehalten, welchem alle Beamten, sämtliche Gemeinderäthe und eine ansehnliche Volksmenge beiwohnten. Um Ein

Uhr zahlreiches Festmahl. Der Bezirksbeamte brachte einen passenden Toast aus, dem Musik und Böllerschüsse folgten.

Auch bei Uns wird dieses, obschon in beschränkten Gränzen gehaltene Fest, nicht ohne gute Folgen bleiben. Der Bürger kennt die hohe Bedeutung desselben und entnimmt sie noch weiter aus den Beschreibungen der andern Bezirke und den dort gehaltenen Reden. — Er vergleicht den Jubel und die lebendige Theilnahme an diesen Orten mit jenen zu Tauberbischofsheim, und die gleiche Liebe zur Verfassung, die er mit andern Bürgern in sich trägt, wird ihn auch bestimmen, die würdige Haltung und die Verfassungstreue des ganzen Volkes zu theilen.“ —

In Adelsheim, wo Bürgermeister Ernst die Festrede hielt, wurde der Tag festlich begangen; Hr. Oberhofgerichtsrath und Obervogt Peter brachte dabei folgenden Trinkspruch den Manen des Großherzogs Karl, des erhabenen Stiflers unserer Verfassung:

Meine Herren!

Die Verfassungsurkunde, wie sie heute vor 25 Jahren aus der Hand dieses weisen Fürsten hervorging, [befriedigt noch nicht alle Ansprüche, welche an die Staatsordnung eines aufgeklärten Volkes gemacht werden können, und doch] wurde [sie] von den Badenern mit gerechtem Jubel, vom Auslande mit Bewunderung begrüßt. Denn sie war es, die — eine der ersten in dem frei gewordenen Deutschland, — dem Volk eine Wirksamkeit bei der Verwaltung der großen Angelegenheiten des Landes einräumte, dem Volk, das bis jetzt wie unmündig behandelt war.

Die in der moralischen Natur des Menschen tief begründete Nothwendigkeit des Fortschreitens ist in dieser Urkunde so offen als feierlich zugestanden. Der hochherzige Urheber der Verfassung war, wie die Eingangsworte uns verkünden, von dem aufrichtigsten Wunsche durchdrungen, alle Staatseinrichtungen zu einer höhern Vollkommenheit zu

bringen; und zu diesem Ziele soll die Verfassungsurkunde den Weg bahnen.

Zugleich wurde (im §. 64.) festgesetzt, daß mit Zustimmung einer Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Ständeglieder einer jeden der beiden Kammern die Verfassungsurkunde ergänzt, erläutert oder abgeändert werden kann.

In solcher Weise, auf der einen Seite jedem übereilten Mitteln an dem Grundgesetze vorbeugend, auf der andern Seite aber der unwiderstehlichen Macht des Lichtes und der Gesittung vertrauend, hat der Großherzog Karl, auf dessen Bildniß wir mit Begeisterung schauen, den Keim der friedlichen Entwicklung in die Verfassungsurkunde selbst niedergelegt.

Gestatten Sie mir nun, meine Herren, daß ich Ihnen von dieser Urkunde noch einige besondere Stellen vorführe:

Den §. 65, dahin lautend, daß zu allen — die Freiheit der Personen oder das Eigenthum der Staatsangehörigen betreffenden allgemeinen neuen Landesgesetzen die Zustimmung der Kammern erforderlich ist.

In Zukunft wird also der freie Bürger des Staates nur unter solchen Gesetzen stehen, die er als gerecht und als nützlich selbst erachtet, für die er durch seine erwählten Stellvertreter selbst gestimmt hat.

Den §. 53. Des Inhalts: „Ohne Zustimmung der Stände kann keine Auflage ausgeschrieben und erhoben werden;“ — zwar ein — im deutschen Vaterland uralter Grundsatz, der aber hier seine Sanktion von Neuem erhielt, und der in die Hände der Volksvertreter eine Gewalt legt, die mit Einsicht, Gewissenstreue und Festigkeit angewendet, für das allgemeine Wohl eine Fülle der wichtigsten Folgen erzeugen muß.

Den §. 17 endlich, der im Einklang mit der Bundesakte, das Recht des Badeners auf Pressfreiheit anerkennt —;

dieses Recht, mittelst des Druckes sich an Tausende und an Tausendmalkausende seiner Mitmenschen zu gleicher Zeit zu wenden und ihnen mitzutheilen, was man für wahr, für recht, für heilig hält, — auf Pressfreiheit, sage ich, die aufrichtig geschützt, für sich allein, den Werth aller Constitutionen der Welt aufwiegt.

Ja meine Freunde und Mitbürger! Die Verfassungsurkunde, welche der edle Karl uns hinterließ, sie enthält genug, um die Brust des Badeners mit den glühendsten Empfindungen der Dankbarkeit und des Stolzes zu schwellen.

Das Andenken dieses Fürsten lebe ewig hoch!

Herr Amtophysikus Mezger brachte ein Hoch dem Großherzog Leopold, dem Wiederhersteller der Verfassung; Bürgermeister Ernst dem ganzen Vaterlande, seiner Verfassung und den würdigen Vertretern des Volkes.

Auch in Sinsheim und dem Städtchen Neudenau fanden Festlichkeiten statt; dagegen haben wir aus Buchen, Walldürn, Wertheim, Vorberg und Krautheim — meist standes- und grundherrliche Gebiete — keine Nachricht erhalten. Es waren aber viele Männer aus diesen Bezirken in andern Orten anwesend, und mehrere hatten sogar den weiten Weg nach Mannheim nicht gescheut, um Zeugen zu sein von der Jubelfeier der Verfassung.

Wahrhaft erfreulich lautet dagegen aus jenem Landestheile ein Bericht aus Merchingen im Baulande, welchen wir zum Schlusse dieses Abschnittes mittheilen.

Morgens 8 Uhr zog die Gemeinde Merchingen, nachdem der mit einer geschmackvollen Fahne versehene und festlich geordnete Liederfranz des württembergischen Ortes Schönthal mit Musik eingeholt worden war, und nach feierlicher Aufnahme mehrerer Bürger von den benachbarten Orten Ballenberg und Erlsbach in den Festzug, der nur eine Viertelstunde entfernten Gemeinde Hüngheim entgegen.

Wahrhaft rührend war nun der Anblick, wie sich die Festzüge der beiden Gemeinden, jeder in gleich schöner Ordnung, voraus der Gemeinderath und Bürgerausschuß, dann die Lehrer mit der Schuljugend, hernach die Fahne, dann die sieben mit weißen Kleidern und rothgelben Abzeichen und kleinen Fähnlein geschmückten Kinder, von welchen sechs das mit Blumenkränzen gezierte Prachteremplar der Verfassungs-urkunde tragende in ihrer Mitte führten; hierauf die Veteranen und endlich die Bürger im Sonntagsgewande und die übrigen Festtheilnehmer, alle das gedruckte Festlied in der Hand, und Alle in den großartigen, durch das Thal gewaltig hinschallenden Chor einstimmend, auf der Gemarkungsgränze einander begegneten; wie dann die beiden Bürgermeister hervortraten, der von Hüngheim sprechend: „Die Bürger von Hüngheim entbieten den Bürgern von Merchingen ihren Gruß und erklären, den hohen Festtag mit ihnen in Gemeinschaft feiern zu wollen,“ sich die Hände reichten, während vom Sängerkhor das Mozart'sche „Brüder reicht die Hand zum Bunde“ ertönte. Dies Alles konnte Niemand sehen, ohne im Innersten seines Herzens ergriffen zu werden. Nun bewegte sich der Doppelzug nach dem Orte Merchingen und hier durch die Hauptstraßen bis auf den Festplatz unter stetem Glockengeläute, Böllerdonner und Gesang des Festliedes mit abwechselnder Musikbegleitung.

Im Hintergrunde des Festplatzes war eine sehr geschmackvolle, unter Leitung des Bezirksförstlers Müller zu Merchingen erbaute Pyramide von ungefähr 30 Fuß Höhe errichtet, und vor derselben eine schön geschmückte Rednerbühne so angebracht, daß sie mit jener ein sehr gefälliges Ganze bildete. Die beiden wallenden Fahnen mit der badischen Hausfarbe wurden zu beiden Seiten der Gemeindefahne an der Spitze der Pyramide aufgesteckt.

Bürgermeister Egel von Merchingen, der thätige Beförderer des ganzen Festes, bestieg nun zuerst die Rednerbühne, und legte in einem ausführlichen Vortrage mit fester, lauter

Stimme den Begriff, den Werth und durch Vorlesen der wichtigsten §§. aus den verschiedenen Titeln der Verfassungsurkunde, den Inhalt derselben und eine kurze Geschichte ihrer Entstehung und ihrer Entwicklung klar vor Augen. Das am Schlusse der Rede auf Großherzog Karl ausgebrachte Hoch wurde zuerst vom Volke mit Begeisterung aufgenommen, und dann noch einmal mit kunstgerechtem Vortrage vom Sängerkhore in dem „Toast“ von Methjessel wiederholt. Nachdem nun noch von demselben Sängerkhore Uhländ's „Dir möcht' ich diese Lieder weihen, geliebtes deutsches Vaterland u. s. w.“ vorgetragen worden war, bestieg Dekonom Karl von einem benachbarten Hofe, Marienhöhe genannt, ein freisinniger, wackerer Churhesse, der sich mit aller Liebe für das ganze Fest interessirte, die Rednerbühne, und sprach in deutlichem Vortrage zuerst über Veranlassung und Bedeutung des Festtages, dann von der Nothwendigkeit einer ernstern und regern Theilnahme, von mehr Bürgersinn und Gemeingeist im Volke selbst, damit der Segen der Verfassung einen fruchtbaren Boden finde und gedeihen könne. Sein am Schlusse der Rede ausgebrachtes „Hoch“ auf die Verfassung wurde mit derselben Begeisterung aufgenommen und erwiedert, wie der erste. Der tiefe Eindruck, den die Redner auf die Zuhörer aus allen Ständen gemacht haben, war sichtbar, allgemein der Ausdruck der Zufriedenheit und des Wohlwollens. Der Sängerkhor trug nun noch, abwechselnd mit Vorträgen der Instrumentalmusik, passende vierstimmige Gesänge vor, und zog dann in Begleitung Derjenigen, die sich zu einem Festessen vereinigen wollten, singend vor das Gasthaus zum Adler, welches am Eingange und im Speisesaal festlich geschmückt war.

Das Essen, an welchem gegen 60 Personen, unter diesen auch willkommene Gäste aus dem benachbarten Königreich Württemberg, Antheil nahmen, wurde gewürzt durch die Chöre und Quartetten der Sänger, so wie durch die Toaste, die in großer Anzahl ausgebracht wurden; unter diesen: auf unsern Großherzog Leopold, auf Württemberg, auf die zweite Kammer, auf Herrn v. Zykstein u. s. w.

Frohsein, heitere Laune und festfeierliche Gemüthsstimmung wechselten mit ernstern Gesprächen und heitern Scherzen, das gesellschaftliche Vergnügen dieses Tages vollkommen zu machen. Wie im Leben selbst, so waren hier in dieser Gesellschaft alle Stände und alle Ansichten über Kirchen- und Staatsleben vertreten; verschieden im Amte und in den Gaben war Alles eins im Geiste, im Geiste der Liebe zu Volk und Fürst, zu Recht und Gesetzmäßigkeit, zur constitutionellen Entwicklung des socialen Lebens.

Die gemeinschaftliche Feier der rein evang. protestantischen Gemeinde Merchingen und der rein kathol. Gemeinde Hüngheim zeigte zugleich, wie diese benachbarten Gemeinden ohne alles confessionelle Entgegensein mit einander in Liebe und Eintracht leben, und daß die Verschiedenheit in der Gottesverehrung niemals die Einheit in warmer Theilnahme für die Interessen des Vaterlandes aufheben oder nur stören könne.